



MENSCH & GESUNDHEIT
**KOMPETENZ
ERLEBEN**



GESUNDHEIT & PFLEGE
KOMPETENZZENTRUM



ANERKENNUNG PFLEGEFACHFRAU / PFLEGEFACHMANN IN BAYERN

**Berufsbegleitender Anpassungslehrgang
gemäß §44 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung**

Berufsbegleitende Weiterbildung zur Berufsankennung Pflege

Qualifizierte Pflegekräfte werden in Deutschland dringend gesucht. Die Lebenserwartung und Alterung in Deutschland steigen, und damit nimmt das Thema Pflege an Bedeutung zu. Seit Jahren wächst die Zahl der Pflegebedürftigen, also der Menschen, die wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder/und hohem Alter dauerhafter Hilfe bedürfen. Pflegekräfte aus Drittstaaten, die sich für ein Leben in Deutschland entscheiden, bringen bereits eine Ausbildung oder ein Studium mit. Je nach Herkunftsland unterscheiden sich das Pflege- und Berufsverständnis und bestimmte Pflegestandards. Im Rahmen des Anpassungslehrgangs können diese ihr Fachwissen und ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen ergänzen.

Das Ziel der Weiterbildung ist eine Anpassungsqualifizierung an das deutsche Gesundheits- und Pflegesystem, die im Sinne einer Vertiefung und Erweiterung an bereits bestehende Handlungskompetenzen und Wissensbestände der Lernenden anknüpft. Im Lehrgang werden Lernprozesse anhand von praktischen Beispielen behandelt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der mündlichen Prüfung erlangen die Teilnehmer*innen den Fachkraftstatus und sind als Pflegefachkräfte anerkannt. Sie erhalten damit die staatliche Erlaubnis zur Ausübung des Berufes und zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann.

Teilnehmen können am Anpassungslehrgang Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Hochschulstudium im Bereich Pflege und ggf. bereits erworbener Berufserfahrung im Herkunftsland, welches ein Drittstaat sein muss. Voraussetzung ist, dass bereits ein Anerkennungsverfahren beim Landesamt für Pflege initiiert wurde, die Unterlagen dort geprüft wurden und dafür ein Bescheid erstellt worden ist.



Ihr Bildungsträger – was zeichnet uns aus?

Wir kooperieren mit unseren Pflegefachschulen und wissen, was in der generalistischen Ausbildung wichtig ist: www.schulen.bfz.de/generalistische-pflege

Wir bringen in der Weiterbildung im Bereich Pflege und Gesundheit jahrelange Erfahrung mit.

Als Bildungsträger sind wir zertifiziert.

Wir arbeiten mit einem großen Netzwerk an medizinischen und pflegerischen Einrichtungen zusammen.

Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Weiterbildung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium und ggf. bereits erworbene Berufserfahrung im Herkunftsland (in einem Drittstaat) im Pflegebereich
- Bescheid des Landesamtes für Pflege Bayern
- Bereitschaft, sich das Pflege- und Berufsverständnis in Deutschland anzueignen
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt vor Beginn der Weiterbildung durch das bbw.

Umfang des Anpassungslehrgangs

Um die Vorgaben des Bescheides über den Anpassungslehrgang I, den Anpassungslehrgang II und den Anpassungslehrgang III zu erfüllen, bieten wir aufeinanderfolgende Module an.

Grundmodul (240 UE)*

Präsenz 120 UE, Virtuelles Klassenzimmer
84 UE, Selbststudium 36 UE

Aufbaumodul 1 (200 UE)*

Die Umsetzung der 200 UE erfolgt in einer Kombination aus Präsenzunterricht, Virtuellem Klassenzimmer und Selbststudium.

Aufbaumodul 2 (200 UE)*

Virtuelles Klassenzimmer: Diese Unterrichtseinheiten werden online unterrichtet. Sie können also ganz flexibel von zu Hause oder von der Einrichtung aus am Unterricht teilnehmen. Im Selbststudium erarbeiten Sie den Stoff eigenständig. Dafür erhalten Sie von uns Unterlagen.

* Unterrichtseinheiten: 1 UE = 45 Minuten

Inhalte

- Aufgrund des Bescheides des Landesamtes für Pflege (LFP) wird der Umfang des Anpassungslehrgangs für jede Person festgelegt.
- Die Inhalte des theoretischen Anpassungslehrgangs orientieren sich eng an den Bayerischen Lehr- und Ausbildungsplänen für Pflege und an den Konstruktionsprinzipien, die ihnen zugrunde liegen.

Themen

- Sich in der Pflege in Deutschland zurechtfinden
- Rechtliche Grundlagen und Pflegekonzepte
- Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten
- (Alte) Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen
- Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern
- Setting stationäre Akutpflege: Pflegesituationen
- Setting stationäre Langzeitpflege: Pflegesituationen
- Setting ambulante Akut- und Langzeitpflege: Pflegesituationen
- Fallbearbeitung

Im Bescheid ist auch die praktische Anpassungsqualifizierungszeit festgesetzt. Sie ist nicht Bestandteil dieses Anpassungslehrgangs. Sie erfolgt in der Pflegepraxis in Einrichtungen, die selbst im Rahmen der deutschen Pflegeausbildung ausbilden (entweder als Träger der praktischen Ausbildung oder durch Bereitstellung von Praxisplätzen im Rahmen von Pflichteinsätzen). Der Nachweis dazu erfolgt in der Einrichtung.

Prüfung

Den Abschluss des Anpassungslehrgangs bildet ein Abschlussgespräch mit Prüfungscharakter über die im Rahmen des Anpassungslehrgangs erworbenen, vertieften, erweiterten Kompetenzen (Rechtsgrundlage: § 44 Abs. 3 PflAPrV). Die erworbenen, vertieften oder erweiterten Kompetenzen sollen anhand einer komplexen Pflegesituation dargestellt werden. Für die Präsentation des Falles sowie vertiefende Rückfragen, Reflexion und Transferfragen des Anerkennungs-suchenden stehen max. 60 Minuten zur Verfügung zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit der Dozent*innen.



Abschluss

Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe wird den Teilnehmer*innen eine Bescheinigung über die Teilnahme am Anpassungslehrgang ausgestellt.

Spracherwerb Deutsch

Für den erfolgreichen Verlauf des Anpassungslehrgangs sind fundierte Deutschkenntnisse in Wort und Schrift grundlegend wichtig. Wir bieten Ihnen zwei Möglichkeiten, bei Bedarf die Deutschkenntnisse entsprechend zu vertiefen.

- *Grundkompetenzen vor dem Anpassungslehrgang nach § 81 Abs. 3a SGBIII „Intensivierung deutsche Sprache“ mit Sprachvermittlung zu pflegerelevanten Fach- und Sprachkompetenzen wie Berufsverständnis, Hygiene, Pflege, Deutsch lesen und schreiben. Eine finanzielle Förderung ist über die Agentur für Arbeit für Beschäftigte über das Qualifizierungschancengesetz auf Antrag möglich.*
- *Aufbau berufsbezogener Deutschsprachkenntnisse im Spezialkurs „Nichtakademische Gesundheitsfachberufe“. Es werden in diesem Kurs Alltagssprache, Pflegejargon und Fachsprache in der Hinführung auf ein B2-Niveau (GER) vermittelt, um die sprachlich-kommunikativen Herausforderungen im Pflegealltag in Deutschland bewältigen zu können. Eine finanzielle Förderung ist über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz auf Antrag möglich.*

Kosten und Förderung

Die Kosten finden Sie auf unserer Website [www.bbw-seminare.de/gesundheitspflege](http://www bbw-seminare.de/gesundheitspflege).

Nicht enthalten sind die Zusatzkosten für Wiederholungsklausuren und schriftliche Nacharbeiten zum Ausgleich von Fehlzeiten o. ä.

Die Agentur für Arbeit kann auf der Grundlage des Qualifizierungschancengesetzes (QCG) bis zu 100% der Weiterbildungskosten übernehmen und dem Arbeitgeber bis zu 100% der Gehaltskosten erstatten. Bitte sprechen Sie uns an.

Ihre direkte Ansprechpartnerin

München

Sabine Schmöller

Telefon: 089 44108-444

E-Mail: sabine.schmoeller@bbw.de

Unter [www.bbw-seminare.de/gesundheitspflege](http://www bbw-seminare.de/gesundheitspflege)

finden Sie neben weiteren ausführlichen Informationen auch die stets aktuelle, erweiterte Übersicht der Standorte, an denen Sie unsere Weiterbildungsangebote buchen können.

Weitere Informationen unter www.erkennung-pflege.bayern.de

Stand 03/2025

Qualität in der Weiterbildung – Wuppertaler Kreis

Die Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH ist Mitglied im Wuppertaler Kreis e. V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung. Der Wuppertaler Kreis ist der Dachverband der Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft.

Seine Mitglieder haben sich gemeinsam einem hohen Qualitätsstandard verpflichtet. Er stellt den Erfahrungsaustausch sicher und ist der Interessenvertreter der wirtschaftsnahen Weiterbildungsdienstleister.

Unter der Adresse www.wkr-ev.de erhalten Sie Informationen zum Wuppertaler Kreis.



Cornelia Janni-Schmid

Leiterin Geschäftsbereich
Gesundheit und Pflege

E-Mail: cornelia.janni-schmid@bbw.de

